
Gesprächsnotiz

Burg, 01.10.2021

ZUM VORORTTERMIN AM 30.09.2021

Betreff:

Wasserskistrecke Elbe

Teilnehmer:

Herr Möbius OSR Niegripp

Herr Bösenner, Beschwerdeführer/Anwohner

Herr Gellner, Wasserstraßen-Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

Herr Wendt und Herr Lückeck, Wasserschutzpolizeirevier Magdeburg (WSP)

Herr Wagener und Herr Tippelt, Stadt Burg

Sachverhalt:

Im Ortschaftsrat Niegripp am 05.05.2021 bat Herr Möbius um Unterstützung seitens der Stadtverwaltung bei der Aufhebung der Wasserski-Strecke auf der Elbe. Am gegenüberliegenden Ufer der Elbe in Heinrichsberg befindet sich ein Wassersportbetrieb, dessen Wasserski-Strecke direkt im Bereich des Grundstückes der Fam. Bösenner vorbeiführt. Das bedeutet eine erhebliche Lärmbelästigung, die bis in den Ort hinein zu spüren ist.

Zudem wandte sich Herr Möbius mit E-Mail vom 13.07.2021 wie folgt an die Verwaltung:
„Am 20.08.2020 hatte ich im WSA Magdeburg (heute WSA Elbe) die Aufhebung der Wasserskistrecke Niegripp im Auftrag des Ortschaftsrates Niegripp aus den unten genannten Gründen (siehe anliegende E-Mail) beantragt. Da diese Wasserskistrecke, die sich von Elbe-km 344,5 bis 345,8 (siehe Zeichnung in der Anlage) im Bundesverkehrsblatt gelistet ist, benötigt unser WSA Elbe hinsichtlich der Schließung der Wasserskistrecke ein offizielles Antragsschreiben der Stadt Burg. Ich bitte Erstellung des erforderlichen Antragsschreibens.“

Gesprächsverlauf

Herr Möbius erläuterte den Standpunkt der Ortschaft Niegripp wie folgt: Die Niegripper, ins. der Anwohner Herr Bösenner, sehen sich von der Lärmbelästigung durch Jetski's vor allem am Wochenende (insb. sonntags) gestört. Mit der Antwort der Verwaltung vom 17.08.2021 (Anlage) sind sie nicht einverstanden, da von der Niegripper Seite der Elbe keine Zufahrtsmöglichkeit zum Elbabschnitt besteht und somit eine wassertouristische Nutzung nur von Heinrichsberg aus möglich ist. Herr Möbius fügte zudem hinzu, dass Heinrichsberg erhöht liegt und die regelmäßige Nord/West Windrichtung maßgeblich dazu beiträgt, dass der in den letzten Jahren erheblich zunehmende Lärm durch die mit Motocross vergleichbaren Szene rtg. Niegripp getragen wird. Zudem seien die Ziele der Natur 2000, in dessen Bereich sich die Wasserskistrecke befindet, nicht beachtet.

Herr Wendt führte aus, dass es für Jetski`s keine Zulassung sondern nur eine Registrierung gibt. Daher können geräuschmanipulierte Fahrzeuge, welche vor allem beim austauschen des Antriebs bei Wellensprüngen erheblichen Lärm verursachen, nicht geahndet werden. Zudem ist es Jetskifahrern gestattet Wanderfahrten durchzuführen und eine „Testfahrt“ vor direktem Einsatz als Zugfahrzeug kann nicht geahndet werden. Diese Argumentationen erschwere die Ahndung von Verstößen. Dies könnte durch die Aufhebung der Wasserskistrecke unterbunden werden. Auch die Belange der Natura 2000 in Betracht auf Wasserskistrecken sei seinerseits bereits in bundesweiten Fachgesprächen thematisiert worden. Eine abschließende Bearbeitung dieser Thematik sei jedoch kurzfristig nicht zu erwarten.

Herr Lübeck erläuterte, dass der Wasserschutzpolizei zunächst keine Beschwerden oder Anzeigen vorliegen um ein Einschreiten zu rechtfertigen, bestätigte jedoch, dass Kontrollen mit Videobeweis durch die WSP künftig in diesem Streckenabschnitt vorrangig geplant werden sollen. Das Problem sei jedoch die Verursacher bei einer Kontrolle tatsächlich anzutreffen.

Herr Tippelt stellte zunächst grundsätzlich fest, dass ein Befahren der Wasserskistrecke durch Jetski´s allein nicht zulässig ist, und damit eine Lärmbelästigung rechtlich lediglich durch den Einsatz der Verwendung als Zugfahrzeug für Wasserskifahrer möglich ist. Das dies in der Realität anders aussieht sei jedoch allen Beteiligten bewusst. Es müsse jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit von der WSV geprüft werden, ob mildere Mittel als die Aufhebung geeignet sind. So könnte z.B. eine Unterbindung oder zumindest eine wesentliche Reduzierung des Lärms

- durch zeitliche Einschränkungen, z.B. werktags 9-12 und 15-18 Uhr, kein Sonn- und Feiertags o.ä.,
- durch zusätzliche Verbote, z.B. kein Jetski als Zugfahrzeug, oder
- durch eine Verlegung der Wasserskistrecke

herbeigeführt werden. Zudem liegen nach Auskünften der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am 07.09.2021 auch im Bereich Heinrichsberg keine Beschwerden diesbezüglich vor.

Herr Gellner führte aus, dass auch der Wasserstraßen-Schifffahrtsverwaltung des Bundes keine Beschwerden oder Hinweise hierzu vorliegen und er entsprechend, wie bereits gegenüber Herrn Möbius ausgeführt, eine schriftliche Aufforderung benötigt um i.S. Prüfung der Aufhebung der Wasserskistrecke tätig zu werden. Diese könne von jeder Person an ihn gerichtet werden. Sodann würde er die Überprüfung der Genehmigung vornehmen, wobei nach erster Einschätzung eine vollständige Aufhebung nicht priorisiert würde. Eine Verlegung scheidet nach ersten Einschätzungen des WSV aus, da keine geeigneten Streckenbereiche in der Umgebung vorhanden sind, bzw. dann weitere Wasserskistrecken vorhanden sind.

Datum: 01.10.2021